C/2026/3103

8.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12477 — TMUS / KIA / I3 BROADBAND)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3103)

1. Am 22. Mai 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— T-Mobile USA, Inc. („TMUS“, USA), kontrolliert von der Deutschen

— Telekom AG (Deutschland),

— Kuwait Investment Authority („KIA“, Kuwait),

— WH i3B BidCo, LLC („i3 Broadband“, USA), derzeit kontrolliert von KIA.

TMUS und KIA werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über i3 Broadband erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TMUS: Mobilfunkunternehmen, das in den USA, Puerto Rico und auf den Amerikanischen Jungferninseln tätig ist,

— KIA: unabhängige Behörde, die den Staatsfonds von Kuwait verwaltet.

3. Das Unternehmen i3 Broadband ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— i3 Broadband ist ein Glasfaser-Breitbandanbieter hauptsächlich für Privatkunden in den Staaten des Mittleren Westens der USA und Rhode Island.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12477 — TMUS / KIA / I3 BROADBAND

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË